Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

91 (13.11.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 91. Mittwoch den 13. November 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnungen.

Nro. 15656. Den Verkauf von Thee und Wurzeln betreffend.

Durch Beschluß hochpreißlichen Ministeriums des Innern vom 21. v. M. Nro. 8360. ist allen fremden Thee- Wurzeln- und Kräuterkrämern der Handel und Wandel in das Großherzogthum verboten, und zugleich verordnet worden, jeden derselben auf Betreten über die Gränze zu weisen. Dieses wird hierdurch besonders zur Nachachtung der Bezirksämter und des Polizey-Personals mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wenn sich inländische Unterthanen und Einwohner zum Aufsuchen von Pflanzen, Wurzeln und Kräutern verstehen wollen, solche mit einem Attestat des Ortsvorstandes an das betreffende Physikat zu weisen sind, welches sie, nach vorheriger Prüfung über die erforderliche Kenntniß dieser Produkte, zur Auswirkung eines Erlaubnißscheins dem einschlagenden Amt empfehlen wird.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 5. November 1816.

Die Directoren des

Pfinz- und Enz- Fhr. v. Wechmar. Murg- Fhr. v. Lassolaye. und Kinzig-Kreises. Holzmann. vdt. Ebersteiner.

Nro. 13609. Das Ausschenken der bessern Landweine betreffend.

Es ist die Anzeige geschehen, daß die Wirthe ihre etwas bessere Qualität Landweine nicht mehr nach Schoppen, sondern nun auch wie die fremden Weine in den bekannten öfters kaum $1\frac{1}{2}$ Schoppen haltenden grünen Bouteillen hergeben, und sich doch für 2 Schoppen nach dem gesinnten Maas bezahlen lassen.

Indem man nun diesen Unfug aufs strengste den Wirthen untersagt, und Jedermann darauf aufmerksam macht, daß Landweine aller Art, von welchem anderseits auch der Accis und das Ohmgeld nicht Bouteillenweis, sondern nach dem Fuder erhoben wird, nach dem bestehenden Landmaaße, und also in den darnach geeichten Gefäßen verzapft werden sollen, erhalten sämmtliche Aemter und die Ober-Inspectionen dieses Kreises zugleich den Auftrag, auf die Wirthe desfalls genau wachen zu lassen, und resp. jeden angezeigten Kontraventionsfall mit einer Geldstrafe von 5 — 10 Reichsthalern, von welcher dem Anzeiger die Hälfte als Denunciationsgebühr zugeschieden ist, unnachsichtlich zu ahnden.

Offenburg den 2. November 1816.

Das Directorium des Kinzigkreises.
In Abwesenheit des Directors.
Gyßer. vdt. Wohnlich.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Neibsheim an die mit höchster Erlaubniß auswandernden Philipp Mathes und Michael Brettle, auf Montag den 2. Dec. d. J. auf dem Rathhaus zu Neibsheim.

(3) zu Neibsheim an den mit höchster Erlaubniß auswandernden Anton Bachmann, und Valentin Rebswitt, auf Dienstag den 3. Decemb. d. J. auf dem Rathhaus zu Neibsheim.

(3) zu Neibsheim an die mit höchster Erlaubniß auswandernden Wendel Schleicher und Heinrich Göpferich, auf Mittwoch den 4. Dec. d. J. auf dem Rathhaus zu Neibsheim.

(3) zu Bauerbach an die mit höchster Erlaubniß auswandernden Joseph Lauginger, Anton Lauginger und Jakob Gerweck, auf Montag den 2. December d. J. auf dem Rathhaus zu Bauerbach.

(3) zu Sickingen an den mit höchster Erlaubniß auswandernden Ferdinand Striegel, auf Dienstag den 3. Dec. d. J. auf dem Rathhaus zu Sickingen.

(3) zu Zeisenhausen an den mit höchster Erlaubniß auswandernden Georg Daut, auf Mittwoch den 4. Dec. d. J. auf dem Rathhaus zu Zeisenhausen. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den in Gant erkannten hiesigen Bürger Ferdinand Gutsch, auf Donnerstag den 28. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Rust an die in Gant gekommene Bernhard Kunzischen Eheleute, auf Montag den 25. Nov. d. J. Vormittags um 9 Uhr, vor dem TheilungsCommissär im Ochsen zu Rust. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Stadt Kehl an die schon längst verstorbenen Bierbrauer Peter Greinerschen Eheleute, auf Montag den 2. Dec. d. J. vor der TheilungsCommission in der Stadt Kehl. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(3) zu Kirrlach an den in Gant gerathenen Sattlermeister Ignatz Straub, auf Donnerstag den 28. Nov. d. J. Morgens 9 Uhr, vor Großherz. Amtsrevisorat im Wirthshaus zum Löwen in Kirrlach.

— — —

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Auf ausdrückliches Ansuchen des pensionirten PolizeyCommissärs Zöller dahier, wurde demselben der Hof-Buchbinder Zeuner zum Aufsichtspfleger bestellt. Dieß wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß niemand demselben ohne Genehmigung des gedachten Pflegers bey Verlust der Forderung etwas creditiren darf. Da zugleich nothwendig geworden ist, den Zöllerschen Schuldenstand zu kennen, und denselben in Ordnung zu bringen, so werden sämmtliche Gläubiger des gedachten PolizeyCommissärs Zöller aufgefordert, bis Freytag den 29. d. M. Vormittags 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle ihre Forderungen und allenfallsige Vorzugrechte anzumelden und richtig zu stellen, und zwar um so gewisser, als sonst bey Vertheilung der dem PolizeyCommissär Zöller gemacht werdenden Besoldungs-Abzüge, auf die Ausgebliebenen keine Rücksicht genommen werden kann. Karlsruhe den 2. Nov. 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Heitersheim. [Bekanntmachung.] Wer an die hierländische MobiliarVerlassenschaft des vor kurzem dahier verstorbenen Hrn. Grafen Ferdinand von Frohberg Vaufray irgend eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, solche Donnerstags den 28. Nov. d. J. frühe bey dem hiesigen Amtsrevisorate anzumelden und zu liquidiren. Die Nichterscheinenden haben zu erwarten, daß sie dann später nicht mehr angehört, sondern an die im Auslande sich befindenden IntestatErben des Verstorbenen verwiesen werden müßten.

Heitersheim den 4. Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) von Schmieheim der 28 Jahre abwesende Johann Georg Huck, dessen Vermögen in 344 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Bieberach der Jakob Burbach, welcher vor etwa 23 Jahren in Kaiserl. Königl. Oester. Dienste getreten, und inzwischen nichts weiter von sich hören ließ, dessen Vermögen in 959 fl. 11½ kr. besteht.

(2) von Oberthalharmersbach die Ursula Serrer, welche sich schon vor 50 Jahren von Hause hinweg, ohne zu wissen wohin, begeben; deren Vermögen in 36 fl. besteht.

(2) von Unterthalharmersbach der Augustin Schmieder, welcher vor 12 Jahren auf die Wanderschaft gieng, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 1247 fl. 7 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) von Heiligenzell der Joseph Kempf, welcher sich vor etlich und 20 Jahren unter die Condeischen Truppen als FeldPostillon anwerben, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören ließ; dessen Vermögen in ungefähr 100 fl. besteht. Aus dem

Stadtamt Pforzheim.

(2) von Pforzheim der Bijoutier Philipp

Jakob Schrann, welcher schon über 20 Jahre abwesend ist. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(1) von Waldangelloch der Johann Konrad Sitzler, welcher den 24. Oct. 1756 geboren, und schon gegen 40 Jahre von Haus abwesend ist. Aus dem

Bezirksamt Stühlingen.

(2) von Endermöttingen der Joseph Baumgartner, welcher sich vor 28 Jahren in auswärtige Kriegsdienste begeben, und seither nichts mehr von sich hören ließ; dessen Vermögen in 500 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Tauberbischoffsheim.

(2) von Bischoffsheim der Franz Kiliar, welcher sich schon im Jahr 1781 als Buchbinder nach Wien begab, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen; dessen Vermögen in etwa 150 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Waldshut der Karl Bornhauser, welcher seit 42 Jahren abwesend ist, ohne daß seither von seinem Aufenthalte etwas bekannt wurde, dessen Vermögen in 121 fl. 22 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) von Gelbach, Staabs Oberwolfach, der Johann Schmider, welcher vor ungefähr 20 Jahren in K. K. Oestreichische Kriegsdienste getreten, und bisher nichts weiters in Erfahrung gebracht werden konnte; dessen Vermögen in ungefähr 600 fl. besteht.

— — —

(1) Radolphzell. [Bekanntmachung.] Das sämmtliche von dem am 1. Juny 1814 zu Eichstädt verstorbenen Domapkitularen Freyherrn von Ulm, Grundherrn zu MittelBiberach, Marbach und Wangen, hinterlassene, in diesseitigem GerichtsBezirke gelegene Allodial-Vermögen, nimmt der Königlich Bayersche ApellationsRath von Stadelmayer zu Neuburg an der Donau, in Anspruch. Hievon werden die allenfallsigen Intestat- und RegredientErben des Verstorbenen verständigt und aufgefordert, ihre etwaigen Einsprachen gegen die besagten Ansprüche binnen 2 Monaten von heute an, dahier vorzutragen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins, bey Ausfolgung des Allodiums an den Geschenknehmer, auf sie keine Rücksicht mehr würde genommen werden.

Radolphzell den 22. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Baden. [VerschollenheitsErklärung.] Andreas Kamm, Bäcker, und Joseph Kamm, Maurer, von Oberbeuren, welche auf die unterm 28. Sept. v. J. erlassene EdictalVorladung sich nicht zum Empfang ihres Vermögens gemeldet haben, werden hiemit für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen. Baden den 23. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bühl. [VerschollenheitsErklärung.] Da der unterm 14. April v. J. vorgeladene abwesende Donat Joachim von Altschweier, in der bestimmten Frist, zur Empfangnahme seines Vermögens sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen, seinen sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten, gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung, in Nutznießung übergeben.

Bühl den 4 Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Durlach. [VerschollenheitsErklärung.] Da der seit 39 Jahren abwesende Ernst Emanuel Selz von Durlach, auf die öffentliche Aufforderung vom 30. August 1815 in der anberaumten Frist keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er für verschollen erklärt, und dessen Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Caution eingesetzt.

Durlach den 12. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Eppingen. [Verschollenheitserklärung.] Es wird Georg Michael Keller von Gemmingen, welcher unterm 25. August 1815 zum Erscheinen öffentlich aufgefordert worden und nicht erschienen ist, hierdurch für verschollen erklärt.

Eppingen den 15. October 1816.

Großherzogl. BezirksAmt.

(2) Eppingen. [Verschollenheitserklärung.] Es wird hierdurch der unterm 27. July 1814 zum Erscheinen aufgeforderte und nicht erschienene Joseph Worm von Tiefenbach für verschollen erklärt.

Eppingen den 15. October 1816.

Großherzogl. BezirksAmt.

(2) Waldshut. [VerschollenheitsErklärung.] Die Brüder Franz Heinrich, Gebhard, und Jakob Hasenfratz von Waldshut, werden hierdurch als verschollen erklärt.

Waldshut den 14. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Wolfach. [Fahndung und Signalement.] Der unten beschriebene Bursche zieht mit dem Wanderbuch des Johann Baptist Hettich von Reute herum, und hat gestern dem Webergesell Johann Adam Schock von Oberördach, K. Würtembergischen Oberamts Buckwang, in einem Häuschen an der Schiltacher Steige, Staabs Lehengericht, das schwarzlederne Felleisen mit folgenden Effecten entwendet:

Ein Paar kalblederne Bändelschuhe.

Vier Zimmelreistene Hemder, mit J. A. S. gezeichnet.
Ein Paar wollene hellblaue Strümpfe.
Ein Paar leinene dito.
Vier Ellen dunkelblaues Tuch zu einem Rock.
Ein Gillet von englischem gelben Pique, schwarz und roth gestreift.
Ein dito weißes von Barchend, mit rothen und schwarzen Streifen.
Ein Paar lange graue Biberhosen.

Man stellt daher das Ansuchen, auf diesen Dieb fahnden und ihn auf Betreten anher einliefern zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist groß und besetzt, 23 bis 25 Jahre alt, hat schwarze Haare und Augen, spitzige Nase, großen Mund, gute Zähne und rundes Kinn. Er trug einen runden Hut mit Sammetband und einer kleinen weißen Schnalle, ein schwarz seidenes Halstuch, ein graues Jankerle mit rothen Aufschlägen an den Aermeln und auf dem Kragen, lange hellblaue Hosen von Leinwand und Bändelschuhe.

Wolfach den 7. Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Fahndung und Signalement.] Der am 26. v. M. wegen Diebstahlsverdacht eingezogene, zu Oberndorf der Verwahrung entsprungene, sogleich durch Steckbriefe verfolgte Michael Reich, Maurer von Loßburg, Freudenstädter Ober-Amts, ist am 6. dieses im Staab Schapbach arretirt und mit beyläufig 158 fl. Geld, nebst einem Pack zerschiedener Effecten anher eingeliefert worden. Dieser verwegene Bursche fand aber gestern Nachmittags um 1 Uhr Gelegenheit, dem Escortant im Wald an der Schiltacher Steige, mit gekundenen Armen, sammt dem über dem Rücken fest gemachten Pack, jedoch ohne das Geld, zu entkommen. Dieses wird zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit auf den unten beschriebenen Reich gefahndet, und derselbe auf Betreten entweder hieher, oder an das Königlich Würtembergische Oberamt Oberndorf wohlverwahrt eingeliefert werden möchte.

Signalement.

Michael Reich ist 38 Jahre alt, 6 Fuß groß, besetzter Statur, länglichten Angesichts, hat eine kleine Nase, schief liegende Stirne, dunkelbraune Haare, welche dünn und um den Nacken etwa 3 Finger breit lang fliegend sind. Trug bey seiner Entweichung ein rund geschnittenes blautüchenes Jankerle mit weißen Stahlknöpfen, ein gleiches tüchenes über einander gehendes Leible mit 2 Reihen weißen Knöpfen von Metall, kurz lederne Hosen, die gelb waren, und jetzt verschmutzt sind, trägt über das blaue Jankerle ein kurzes Tschöple von Leinwand. Wolfach den 8. Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Fahndung und Signalement.] Nachbeschriebener Pursch, welcher in dem Taglöhnerhaus des verstorbenen Philipp Armbruster im Staabe Eimbach Nachtherberge verlangte, hat daselbst in verflossener Nacht aus der Wohnstube nachfolgende Effekten entwendet:

Ein schwarz Mannsröckle von Wifling.
Ein blau tüchenes Leible mit grobem Zwilch gefüttert.
Ein Paar graue Winterstrümpfe.

Signalement.

Dieser Pursch seye von großer schlanker Postur, länglicht saubern Angesichts, schwarzen Haaren, ohne Bart, und ohngefähr 20 Jahre alt, trage einen Hut auf Breisgauer Art, mit einer weiß, roth, grün und gelbfärbigen Schnur um die Kupfe, von zwei Seiten aufgeschlagen, welcher auch auf jeder Seite mit einem schwarzen Knopf versehen gewesen, ein schwarz abgetragener Bauern Rock mit rothem Futter und Haften, ein schwarz Brusttuch von Rüppele-Zeug mit weiß stählenen etwas großen Knöpfen, lange abgetragene schmutzige Hosen und leichte Bändelschuh.

Sämmtliche Polizey Behörden werden demnach ersucht, auf diesen Purschen fahnden, und ihn auf Betreten mit den gestohlenen Effekten, wenn sie noch bei ihm vorgefunden werden sollten, anher einliefern zu lassen. Wolfach den 2. Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Rastadt. [Bekanntmachung.] Der unten signalisirte blödsinnige Thomas Jegel von hier, hat sich am 29. Oct. aus dem Hause seines Pflegers entfernt, ohne daß man denselben bisher auskundschaften konnte. Sämmtliche resp. Behörden werden daher um gefällige Nachforschung wegen diesem Vermißten, sofort Einlieferung desselben auf Betreten, ersucht. Rastadt den 6. Nov. 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

Signalement.

Thomas Jegel ist 24 Jahre alt, 5′ 5″ groß, hat blonde Haare, hohe Stirne, blaue Augen, große Nase, großen Mund mit starken Lippen, rundes Kinn, ovales Gesicht, frische Gesichtsfarbe; trug bey seiner Entfernung ein Paar lange zwilchene Hosen, blau tüchenes Gillet, lederne Kappe, und Schuhe ohne Strümpfe.

— — —

(1) Emmendingen. [Nachtrag zu der von unterzeichneter Stelle unterm 30. Oct. d. J. ergangenen Verkündung, den Diebstahl im Eichstetter Pfarrhause, am 29. Oct. betreffend.] Von den dort zuerst genannten 6 silbernen Eßlöffeln von neuer Façon, sind 4 mit dem Namen des Silberarbeiters Schnaiter, von den übrigen zweyen einer mit L. G. und der andere mit F. T. G. bezeichnet.

Unter den 6 silbernen Eßlöffeln von etwas äl-

terer Façon, ist einer mit der Jahrzahl 1801 bezeichnet. Uebrigens ist dem Entdecker des oder der Thäter eine verhältnißmäßige Belohnung ausgesetzt.

Emmendingen den 4. Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Gengenbach. [Strafurthel.] Da die nachbenannten Milizpflichtigen ungeachtet der gegen sie ergangenen Edictal-Vorladung nicht erschienen sind, als aus der Conscription von 1815: Magnus Siefert von Gengenbach, Augustin Oehler von Bieberach, und Joseph Schilli von Unterharmersbach. Aus der Conscription von 1816: Joseph Ilg von Schwärzenbach, und Michael Faller von Unterharmersbach. So ist durch hohe Kreis-Directorial-Entschließung vom 19. dieses, Nro. 12449. gegen sie Vermögens-Confiscation und der Verlust des Ortsbürgerrechts ausgesprochen worden. Welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gengenbach den 29. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Villingen. [Strafurthel.] Gegen den Deserteur vom Liniendienste Matthä Schwindt von Bräunlingen, hat das Großh. Directorium des Donau-Kreises mittelst Beschlusses vom 16. d. M. Nro. 14111. den Verlust des Ortsbürgerrechtes und Vermögens erkannt. Welches bekannt gemacht wird.

Villingen den 28. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Villingen. [Strafurthel.] Mittelst Beschlusses des Großh. Donau-Kreis-Directorii vom 21. d. M. Nro. 14329. ist gegen den Deserteur vom Liniendienste Gregor Straub von Villingen der Verlust des Vermögens und Ortsbürgerrechts erkannt worden. Villingen den 30. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(3) Haßlach. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Durch Beschluß des Großh. hochlöbl. Kreis-Directoriums vom 24. Febr. l. J. Nro. 2608. wurde die Einführung und Erneuerung der Grund- und Unterpfandsbücher im disseitigen Amts-District genehmiget. Da man nun in den Orten Haßlach, Hausach, Mühlenbach, Bollenbach, und Schnellingen die Grund-Bücher bereits hergestellt hat, so ist man Willens, demnächst auch die Unterpfandsbücher in gedachten Ortschaften herzustellen und einzurichten, weshalb alle diejenigen, welche auf das eine oder andere der dort liegenden Grundstücke, auf was immer für eine Art ein Unterpfandsrecht zu suchen haben, aufgefordert werden, ihre deshalb in Handen habenden Unterpfandsurkunden und sonstige Documente, in vidimirten Abschriften innerhalb 6 Wochen à dato, Porto frey an das diesseitige Großh. Amtsrevisorat einzusenden, oder aber dieselben in den benannten Tagen und Ortschaften, bey den hiezu aufgestellten Commissärs gehörig zu liquidiren, indem nach Umfluß des gegebenen Termins, die Inhaber solcher Unterpfandsurkunden, welche bey gegenwärtiger Erneuerung und Liquidation nicht produzirt werden, die Nachtheile uneingetragener Unterpfänder zu gewärtigen hätten. Die zur bevorstehenden Liquidation bestimmten Localitäten und Tage sind folgende:

a) Für die Stadt Hausach der 12. 13. und 14. December l. J. auf dem dortigen Rathhause.
b) Für den Staab Mühlenbach der 27. und 28. December l. J. in dem dortigen Ochsenwirthshause.
c) Für den Staab Bollenbach und Welsch-Bollenbach der 27. Dec. l. J. in dem dortigen Schulhause.
d) Für den Staab Schnellingen der 28. Dec. l. J. in dem dortigen Blumenwirthshause.
e) Für die Stadt Haßlach der 22. 23. 24. 25. 26. und 27. Febr. k. J. auf diesseitigem Amtsrevisoratszimmer.

Die Liquidation in den übrigen Amtsorten wird seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Haßlach den 31. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(2) Durlach. [Fourage-Lieferung.] Die Fourage-Lieferung für das Großh. Militär, wird auf die Monate December 1816 und Jan. 1817 öffentlich in Steigerung gegeben werden. In Bruchsal, Mittwochs den 13. Nov. d. J. Vormittags um 11 Uhr, in der Domanial-Verwaltungs-Kanzley Bruchsal. In Karlsruhe, Donnerstags den 14. Nov. Nachmittags 3 Uhr, in dem Gasthause zur Sonne in Karlsruhe. Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Durlach den 6. Nov. 1816.

Directorium des Pfinz- und Enz-Kreises.

(1) Rastadt. [Commisbrod- und Fourage-Lieferungs-Versteigerung.] Mittwoch den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr, wird die Commis- und Fourage-Lieferung für das dahier garnisonirende auch allenfalls weiter einrückende Großh. Bad. Militär, öffentlich in der Domainen-Verwaltungs-Kanzley versteigert werden. Wovon man die Lusthabende in Kenntniß setzt. Rastadt den 8. Nov. 1816.

Großh. Domanial-Verwaltung.

(2) Durlach. [Wirthshausversteigerung zu Söllingen.] Das Wirthshaus zur Kanne in Söllingen wird im Executionsweg mit allen Zubehörden Mittwoch den 20. November d. J. Nachmittags 2 Uhr im Ort Söllingen von den Vorgesetzten öffentlich versteigert werden. Auswärtige Liebhaber haben sich, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen, mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Durlach den 31. October 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.